

Entscheidung anderer; er motiviert zu religiösem Leben und verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“¹⁸.

Auch die Synodenkommission für den RU sprach sich gegen das starre und absolute Festhalten am Konfessionalitätsprinzip aus, wobei man sich „vor allem am Wohl des Schülers orientieren“ müsse¹⁹.

6. Ausblick

Der RU wie der schulische Unterricht überhaupt sollen dem Schüler Hilfen geben zur Bewältigung seines Daseins. Er muß Antwort zu geben suchen auf seine Fragen, seine Probleme, seine Nöte und Schwierigkeiten. Der RU darf nicht zur monologischen Selbstdarstellung der Konfessionen werden, sondern er hat eine Dienstfunktion am jungen Menschen von heute, damit er sich in seinem Leben morgen zurecht finden kann. So gesehen besitzt der RU einen diakonischen Aspekt. Gleichgültig, ob man sich für eine stärkere Betonung der konfessionellen Geschlossenheit oder für eine offenere Handhabung des Konfessionalitätsprinzips entscheidet – der Schüler und sein Wohl müssen dabei im Vordergrund stehen.

Ein solcher Unterricht wird sich für die Kirche lohnen, auch dann, wenn nicht primär kirchliche Fragen zur Sprache kommen, sondern wenn er erreicht, daß die Schüler „Religion und Glaube als mögliche Bereicherung des Menschen, als mögliche Kraft für die Entfaltung seiner Persönlichkeit, als möglichen Antrieb für die Realisierung von Freiheit“²⁰.

Hermann Münzel

Jugendarbeit, nicht Jugendpastoral

Ein Kommentar zu den Vorlagen in der westdeutschen und österreichischen Synode

Welche neuen Akzente in der (kirchlichen) Jugendarbeit werden durch die verschiedenen

¹⁸ Abgedruckt in: Katechetische Blätter 98 (1973) 58.

¹⁹ Der Religionsunterricht in der Schule, in: Synode 5/1973, S. 12.

²⁰ Ebd. 10.

Synodentexte der vier deutschsprachigen Länder gesetzt? Diese Frage unserer Redaktion ließ sich ausführlich eigentlich nur durch eine Analyse der von der Sachkommission III (Diakonie) ausgearbeiteten Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD“ beantworten¹; die DDR-Synode und auch die Synode 72 der Schweiz haben unseres Wissens keine eigenen Vorlagen; die Österreich-Synode hat das Thema mit je einem kurzen Kapitel in der Kommission II (Kirche in der Gesellschaft von heute) und III (Bildung und Erziehung, hier in Verbindung mit kirchlicher Kinderarbeit) behandelt, es aber nicht zu einem eigenen Konzept gebracht. Die folgende kritische Übersicht ergibt, daß es der westdeutschen Synodenvorlage gelungen ist, die Jugend als Subjekt und als Teil der Kirche zu verstehen und darzustellen, während die Österreich-Synode noch stärker das Gegenüber von Jugend und Kirche zum Ausdruck bringt. Beide Texte lassen aber Stellungnahmen und Vorschläge zu wichtigen Themenbereichen, wie die Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern durch die Kirche oder das Zusammenleben der Geschlechter vermissen. Gerade solche Fragen bilden aber immer wieder Anlaß zu schweren Konflikten, sie sollten daher möglichst nicht ausgeklammert werden. red

1. Konflikte zwischen Jugend und Kirchenleitung

In Ratingen bei Düsseldorf unternahm es eine Gruppe der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ, ehemals Bund Neudeutschland) im September 1973, im Rahmen eines „Angola-Sonntags“ „für die legitimen Rechte afrikanischer Menschen einzutreten, die nicht nur unserer Meinung nach durch den portugiesischen Kolonialismus verletzt werden. Wir wissen viele katholische Missionare, Bischöfe und Ordensobere auf unserer Seite“ – so stand es in einem Flugblatt dieser Gruppe.

Nehmen wir diese Initiative zum Beispiel, um die Vorlage der „Gemeinsamen Synode der Bistümer“ in der Bundesrepublik zum Thema „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ (Sachkommission III) beurteilen zu können. Würde es mit dieser Vorlage nämlich ernst, dann würden solche unwürdi-

¹ Vgl. Synode 4/1973, S. 5–19, und 1/1974, S. 19–24.

gen Streitfälle, wie sie sich an die Jugendinitiative in Ratingen anschlossen, künftig schlechterdings unmöglich. Das Beispiel ist willkürlich herausgegriffen, bekannter sind die Vorgänge um den Jesuiten Kripp im Kennedyhaus in Innsbruck oder die Auflösung der Katholischen Deutschen Studenteneinigung in Deutschland². Was wollten die Jugendlichen in Ratingen?

Arbeitskreise, Diskussionen, eine öffentliche Demonstration und ein Jugendgottesdienst sollten den Jugendlichen und der Ratinger Öffentlichkeit die afrikanischen Konflikte bewußt machen. Die katholische Gemeinde in Ratingen verweigerte die Bereitstellung geeigneter Räume, sofern Angola Thema des Jungentages wäre; der evangelischen Gemeinde, die daraufhin helfend einsprang, wurde mitgeteilt, dies sei ein unfreundlicher Akt, der die ökumenischen Beziehungen belastet; das zuständige Ordinariat verbot den Gottesdienst und untersagte dem zuständigen Gruppenkaplan die Teilnahme an der öffentlichen Kundgebung; es fanden Gespräche im Ordinariat statt, die Jugendgruppe bot Kompromisse an – die Kirchenleitung blieb hart und ließ (u. a.) mitteilen, die Kritiker der Zustände von Angola seien wohl „auf einem Auge (es ist meist das linke) blind. In Angola nimmt man nur die Vergehen wahr, die das portugiesische Militär (angeblich) begangen hat und übersieht die Gewalttaten der FRELIMO-Gruppe. Außerdem sprachen manche von den Untaten Portugals, sie schwiegen aber über die Mißachtung der Menschenrechte in den Ostblockstaaten Europas...“

Der Konflikt von Ratingen kann hier nicht weiter dargestellt werden; es ist aber ganz offensichtlich, daß kirchliche Leitungsstellen aus politischen Rücksichten jugendliches Engagement blockiert haben und keineswegs mit sich reden ließen, auch nicht als Geistliche aus der Bundesleitung der KSJ – denen man „linke“ Einseitigkeit sicherlich nicht vorwerfen kann – vorsprachen.

Mögliche Konfliktlösung

Wie sollten solche Konflikte bereinigt werden, folgt man der Vorlage zur westdeutschen Synode?

² Vgl. F. Klostermann, Der Fall „Kripp“ – Modell christlicher Konfliktbewältigung? in: *Diakonia* 5 (1974) 135–138; N. Mette, Der „Fall KDSE“ und seine symptomatische Bedeutung: ebd. 3 (1974) 128–134.

Dort heißt es: „Der junge Mensch kann die Kirche als ideologiekritischen Raum seines sozialen Einsatzes, als Übungsfeld seiner sozialen Fähigkeiten und als Anwältin (!) seiner sozialen Anliegen entdecken“ (2.3).

Zur Rolle der Erwachsenen in der Jugendarbeit heißt es (3.1): „Sie sollten sich als Anwalt von Kirchlichkeit und gesellschaftlichen Normen verstehen, ohne die Rolle von engen und ängstlichen Wächtern zu übernehmen. Ihre Lebenserfahrung sollten sie als Hilfe zur Problemstellung und Erfahrungsdeutung, nicht als Lösung selbst einbringen“.

Der („reflektierten“) Gruppe in der kirchlichen Jugendarbeit empfiehlt die Synodenvorlage „die Einübung politischer Haltungen und Kompetenzen...: Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit... kritische Einstellung zur Macht und verantwortlicher Gebrauch von Macht, Fähigkeit zur Sach- und Normenkontrolle“ (3.1). Die kritisch-unruhigen Minderheiten unter den Jugendlichen finden in der Vorlage nicht etwa gönnerhaftes Verständnis, sondern heißen wegen ihres sozialen Engagements beinahe pathetisch der „Vortrupp kommender Generationen... die vom Bewußtsein der neuen Solidarität geprägt werden“ (2.3). Damit keine Mißverständnisse aufkommen, sei mit den Worten der Vorlage präzisiert: sie spricht von der „wachsenden Kluft zwischen reichen und armen Ländern“, vom „Krieg als Mittel der Ausdehnung ideologischer Einflußsphären“, „nationalstaatlich-egoistischem Denken“. „Die Jugendlichen zeigen eine wachsende Sensibilisierung für diese Widersprüche...“ Deshalb muß Jugendarbeit „ihren Ansatz vom Widerspruch und von der Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität und jugendlicher Sinnfrage gewinnen“. Ausdrücklich nennt die Vorlage Jugendarbeit einen „Bestandteil der menschlichen Bemühungen um eine sinnvolle Steuerung des sozialen Wandels, der nicht länger als blindes Schicksal begriffen werden darf, sondern als Menschenwerk gesehen werden muß.“

Der planenden Vernunft stehen indessen Hindernisse entgegen, teils irrationale Kräfte... teils zielgerichtete Interessen derer, die von den bestehenden Ungerechtigkeiten profitieren.“ (1.) Die kirchliche Jugendarbeit wird daher „von dem Anliegen bestimmt, Frei-

raum und Einübungsfeld zu sein, in denen der junge Mensch, ernstgenommen in seinen Initiativen, angenommen in seinen Reifungsschritten, zu der ihm gemäßen Autonomie und notwendigen Anpassung findet“ (4,1), und, an anderer Stelle: Die Jugendarbeit „muß dem verantwortlichen Gebrauch der Freiheit die nötigen Freiräume gewähren und dafür Sorge tragen, daß die Jugendlichen Schritt für Schritt zu einer aktiven Mitgestaltung in allen kirchlichen Bereichen und Belangen befähigt werden“ (2.2).

Den erwachsenen Mitarbeitern und Verantwortlichen wird an vielen Stellen Kooperationsbereitschaft, die „Fähigkeit, Fragen zu hören und auszuhalten“ (usw.) auferlegt.

Zurück zu unserem Beispiel, dem Konflikt einer Jugendgruppe in Ratingen: gesetzt den Fall, die westdeutsche Synode würde ihre Vorlage zur Jugendarbeit so (oder ähnlich) verabschieden, dann würden soziale und politische Initiativen kirchlicher Jugendgruppen als Zeichen christlichen Engagements gewertet; Konflikte würden nicht vermieden, aber doch offen und ohne Hinterhalt im Gespräch geklärt, Jugendlichen würde keine Tür zugeschlagen, kein Verbot drohen, allenfalls vorsichtige Distanzierung.

II. Die wichtigsten Vorzüge der Textvorlage der BRD-Synode

1. Die Jugendlichen als Subjekt der Jugendarbeit

Jugendliche werden nicht als Seelsorge- oder Missionsobjekte verstanden, sondern als Altersgruppe, von denen andere Altersgruppen ebensoviel zu lernen, wie sie ihnen zu helfen haben. Schon die Einleitung nennt für die Konzeption kirchlicher Jugendarbeit die Stichworte: Selbstvollzug (der Kirche) und Diakonie. Kirchliche Jugendarbeit geschieht nicht *an* oder *für* Jugendliche, sondern ist schlicht und selbstverständlich: *Arbeit von Jugendlichen*. Das Gegenteil wehrt der Text ausdrücklich und mehrmals ab:

„Dienst der Kirche an der Jugend wäre verkürzt verstanden, wenn Jugend nur als Adressat und Objekt dieses Dienstes gesehen... würde. Jugendarbeit als Selbstvollzug der ‚jungen Kirche‘ ist in dem Maß Einübung christlicher und gesellschaftlicher Mündigkeit, wie

sie Jugendlichen die Mitgestaltung kirchlicher und gesellschaftlicher Realität eröffnet und ermöglicht“ (Einleitung).

„Daher kann der Dienst einer gesellschaftlichen Gruppe (hier: der Kirche, Verf.) an der Jugend niemals nur unter dem Gesichtspunkt der Weitergabe der eigenen Werte und Ideen gesehen werden“ (Einleitung). Und: Jugendarbeit der Christen hat ihr Ziel nicht in „Rekrutierung, sondern (in) Motivation und Befähigung, das Leben am Weg Jesu zu orientieren.“

2. Kein Gegenüber von Jugend und Kirchenleitung

Man sucht in der Vorlage unwillkürlich nach Begriffen wie Amtskirche, Hierarchie, Bischofskonferenz, Kirche im Sinne von verantwortlicher Autorität als *Gegenüber* zu Jugendarbeit oder Jugendverbänden. Diese herkömmliche Konfrontation hat der Text glücklich vermieden: Jugend ist ja nicht Objekt, sondern Subjekt; die Jugendlichen bestimmen selbst, inwieweit sie Kirche sind. Die Vorlage macht nicht den (zum Scheitern verurteilten) Versuch, Jugendlichkeit „an sich“ zu definieren, etwa der Frage nachzugehen, ob Jugend überhaupt eine eigengesetzliche Altersgruppe sei, mit Orientierung an der Zukunft, „die das Überleben an die Bedingung typisch jugendlicher Fähigkeiten, wie Unbeschwertheit, Phantasie, Anpassungsvermögen, knüpft“ oder ähnlich; über Jugend wird nicht philosophiert, sondern mit empirischen Beobachtungen geurteilt. Jugend ist ein Teil der Gesellschaft und der Kirche, jener Teil, dessen spezifische Merkmale sich aus dem geringeren Lebensalter ergeben. Wo im Text also von Erwachsenen gesprochen wird, handelt es sich um den anderen Teil, um den Teil der menschlichen Gesellschaft, der über die Finanzen, über die Häuser und Grundstücke, über die politische und soziale Macht verfügt, auch über die größere Erfahrung, was auch heißt: Gewöhnung an Konventionen und ungerechte Verhältnisse. Beide Teile der Gesellschaft und der Kirche sind aufeinander angewiesen, keiner darf den anderen bevormunden. In dem Teil, den wir als die Erwachsenen zu benennen gewöhnt

³ A. von Schirmding in der Süddeutschen Zeitung vom 5. 7. 1974.

sind, ist auch die Amtskirche mitgemeint – auch wenn Bischöfe, Priester hier und da im Rahmen ihrer besonderen Funktionen ausdrücklich genannt werden.

Anforderungen an die Erwachsenen

Die Erwachsenen, so unser Text, sollen als Mitarbeiter in der Jugendarbeit u. a. die Fähigkeit erwerben

- zur zwischenmenschlichen sozialen Kompetenz,
- Fragen zu hören und auszuhalten,
- mit jungen Menschen originäre Erfahrungen zu machen und zu reflektieren,
- zur Lernbereitschaft, die auch überkommene Normen und Verhaltensmuster in Frage zu stellen bereit ist,
- zur Kreativität im Entdecken und Erproben neuer Formen des Miteinanderlebens,
- zur Bereitschaft, sich mit Werten der Tradition zu konfrontieren.

Erwachsene dürfen an die Jugendarbeit nicht die Maßstäbe ihrer eigenen jugendlichen Vergangenheit anlegen, sonst „behindern (sie) die Jugendarbeit, weil sie meinen, heute müsse die Jugend ebenso bündisch, kämpferisch, existentiell bewegt sein wie in ihrer eigenen Jugendzeit“ (4.2.1). – So wird zwar die Notwendigkeit des erwachsenen Mitarbeiters betont, aber doch nur im Rahmen jugendlicher Autonomie: „Trotz gegenteiliger theoretischer Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen wird die Jugendarbeit immer noch in Methode und Inhalt weitgehend von einzelnen Erwachsenen bestimmt“ (4.2.2.). „Der Priester spielt in vielen Bereichen der kirchlichen Jugendarbeit eine bedeutende Rolle, weil er oft die Arbeit initiiert und stabilisiert, häufig aber auch behindert“ (4.2.3).

Die Rolle der Erwachsenen ist bestimmt durch das Stichwort der *Diakonie* (Erwachsene leisten Hilfe gegen den „gesellschaftlichen Anpassungsdruck“, die verschiedenen „Zwänge und Fremdsteuerungen“, denen viele Jugendliche hilflos ausgesetzt sind, zur Verbesserung der Bildungschancen zumal für die Unterschichten, überhaupt zur Gestaltung einer Gesellschaft, die von den Heranwachsenden als sinnvoll und menschenwürdig erfahren werden kann; im glaubwürdigen Zeugnis der Mitchristen, aber auch in der Suche nach der

„verbindlichen Übereinkunft über Ziele, Inhalte und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“, denn der „Freiraum und das Einübungsfeld“ der Jugendarbeit dürfen „nicht der Beliebigkeit der Verantwortlichen und einzelner Gruppen überlassen bleiben“ 4.1).

Die Rolle der Jugendlichen ist bestimmt durch das Stichwort der *Selbstverwirklichung* der Jugendlichen (wie der Menschen überhaupt).

3. Sensibilität für gesellschaftliche Diskrepanzen wie für die Sinnfrage

Die Sensibilität für den Widerspruch und die Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität und jugendlicher Sinnfrage ist für die Synodenvorlage das auffälligste Merkmal des kritischen, engagierten oder auch „abweichlerischen“ Jugendlichen der Gegenwart. Davon hat Jugendarbeit auszugehen, sie muß „dazu helfen, die empfundenen gesellschaftlichen und persönlichen Widersprüche zu artikulieren, Zusammenhänge bewußt zu machen und darin gleichzeitig die Sinnfrage menschlicher und jugendlicher Existenz zur Sprache zu bringen“ (1).

Die „Sinnfrage“ (auch das droht zur abgegriffenen Vokabel zu werden) führt dann endlich in den Bereich *kirchlicher* Jugendarbeit hinüber. Aber nicht so, als wäre das eine ganz andere, bisher ungenannte Jugendarbeit, etwas, was „hinzukommt“ zum Programm auch sonst üblicher Jugendarbeit. Geradezu mühelos gelingt es der Vorlage, das unterscheidend Christliche zu bezeichnen, indem sie ihren historisch-kritischen Ansatz durchhält. Sie beschreibt den christlichen Glauben, indem sie die Suche nach menschlicher Selbstverwirklichung („Glück, Liebe, Freude, Heil“) als den Weg Jesu benennt, des „Menschen für die anderen“. „Christliches Leben muß das Lebensschicksal Jesu nachvollziehen... muß sich am Hauptgebot der Liebe orientieren... und den Dienst am Nächsten und an der Welt in der Solidarität Jesu mit den Armen und Schwachen begründen... In all dem findet der Mensch zugleich zur Verwirklichung seiner personalen und sozialen Anlagen. Die Hilfe zu dieser Selbstverwirklichung ist der einmalige Dienst der Kirche am jungen Menschen und das Unterscheidende einer kirchlichen Jugendarbeit.“ (2.1).

4. Vordringliche Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit

Der Aufriß thematischer Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (mit einem Satz: „das experimentierende Einüben in ‚Leben‘“ (3.2); nennt „Auseinandersetzung mit den Phänomenen der sozialen und politischen Wirklichkeit, mit den Problemen der Arbeitswelt, Begegnung der Geschlechter, Freizeitgestaltung, Erholung und Urlaub, Kultur und Spiel usw.“ – wo bleibt die religiöse Veranstaltung? Das Fehlen dieser „Priorität“ hat der Vorlage schon heftige Kritik eingebracht. Aber religiöse Erziehung kann nicht „hinzugefügt“ oder übergestülpt werden. Daher „kommt auch den im engeren Sinne ‚religiösen‘ Angeboten und Programmen keine Priorität zu. Erst integriert in den Gesamtzusammenhang der Jugendarbeit erschließt sich dem Jugendlichen ihr Sinn“ (3.2). In den „vordringlichen Aufgaben“ nennt die Vorlage aber immerhin (im Sinne der beschriebenen Selbstverwirklichung)

- Hilfe zur Bewältigung des Glaubens,
- Eröffnung von Möglichkeiten zur Glaubenserfahrung,
- Solidarisierung mit den Armen und Unterdrückten, mit Randgruppen und Unterprivilegierten,
- Einsatz für Friede und weltweite Gerechtigkeit,
- Sorge um die Einheit der Menschen, für die ökumenische Einheit der Christen,
- Mitgestaltung der politischen Zukunft, und an letzter Stelle den
- sozial-karitativen Dienst an den Notleidenden.

5. Die Gruppe als Mittelpunkt

Die Vorlage stellt die „reflektierte Gruppe“ in den Mittelpunkt jugendpädagogischer Überlegungen; damit weist sie auch den Jugendverbänden eine entscheidende Rolle zu: beides im Sinne einer autonomen Selbstverwaltung der Jugendarbeit. Kommunikation, Solidarität und Gemeinde werden in der Gruppe erfahren und befähigen dadurch zum „Dienst an der Welt“ mit den genannten inhaltlichen Schwerpunkten.

Die Betonung von Gruppe und Jugendverband scheint mir ein wichtiger kirchenpoliti-

scher Hinweis, angesichts der grassierenden Zentralisationsbestrebungen der amtlichen Kirche.

III. Mängel der Vorlage

Es ist schwer, einen solchen Text bis in die letzten praktischen Vorschläge hinein in der Qualität des Anfangs durchzuhalten. Auch unserem Text ist das nicht gelungen. Praktische Vorschläge („Modelle“) engen die Anwendungsbreite eines Grundsatztextes wieder ein, zugegeben. Aber geht man nicht auch Konflikten zu leichtfertig aus dem Weg, wenn man sich aufs Allgemeine beschränkt? Wenigstens zwei konkrete Konfliktfelder seien genannt, die im Text angesprochen werden müßten:

1. das *Zusammenleben der Geschlechter* (unkorrekt Koedukation genannt). – Müßte die Synode nicht Jugendgruppen ein Dokument in die Hand geben, in dem kirchliche Jugendarbeit als gemeinsame Gruppenarbeit von Jungen und Mädchen vorgeführt wird? Jedermann weiß, wieviele kirchliche Hindernisse (auf den unteren Ebenen) solchen Gruppen bereitet werden, in denen (wie in den Schulen, in den Familien, in den öffentlichen und jedermann zugänglichen Jugendtreffs) die Geschlechter „gemischt“ sind?

2. die *Betreuung, Beratung und Unterstützung von Kriegsdienstverweigerern* durch die Kirche (die Erwachsenen und die Jugendlichen) läßt viel zu wünschen übrig. Kann man allgemein (unverbindlich) solange und so intensiv wie im vorliegenden Text der westdeutschen Synode von sozialem Engagement sprechen und die Konfrontation von Tausenden mit staatlichen Kommissionen zur Überprüfung von Einzelgewissen dem Zufall oder den Einfällen von Einzelnen überlassen? Wird bei den Kriegsdienstverweigerern nicht auch soziales Gewissen laut?

Im ganzen ist der Text von beachtlicher Dichte, von überzeugender Kürze, frei von kirchlicher Sondersprache, klar im Adressaten (die kirchliche Führungsschicht – deshalb ist er sprachlich durchaus nicht zu „schwer“, wie einige behauptet haben), verbesserungsfähig vor allem im Schlußteil. Er kommt hoffentlich unverwässert durch die Synodendebatte hindurch und wird hoffentlich schon jetzt von den in der kirchlichen Jugendarbeit Verantwortlichen studiert.

IV. Kinder- und Jugendarbeit in der Textvorlage der Österreichsynode

Zum Text über „Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit“ des Österreichischen Synodalen Vorgangs läßt sich derart Positives nur zum Teil sagen⁴.

Schon im Abschnitt „Jugend in der Gesellschaft“ fällt auf, daß den „jungen Menschen“ „glaubhafte Gemeinden“ gegenübergestellt werden – im westdeutschen Text hat man besser verstanden, solche Gegenüberstellungen zu vermeiden; „die Kirche will den Jugendlichen helfen, dem Mitmenschen zu begegnen... (sic) begrüßt und unterstützt daher Initiativen der Jugend“ (7.2 und 7.3).

Wer ist diese Kirche? Gehören nicht die Jugendlichen dazu? Der Text zur Kinder- und Jugendarbeit spricht von der „eigentlichen Gefahr für die Kirche“, weil ein großer Teil der Jugendlichen still auswandert; andererseits können die „kritisch Engagierten“ „wertvolles Potential für die Zukunft der Kirche sein“ (4.1.1); „für die Zukunft der Kirche und der einzelnen Gemeinden nimmt die Jugendarbeit einen wichtigen Platz ein“, und „Schwerpunkte (einer intensiven Förderung von gläubig motivierten jungen Menschen) sind... die Anleitung zu einer lebensbezogenen Spiritualität und die Befähigung zum Dienst für Kirche und Gesellschaft“ (4.1.2): die Jugendarbeit, die hier beschrieben wird, versteht sich primär als Gewinnung aktiver Kirchenmitglieder – vielleicht, ohne es zu bemerken. „Kirchliche Jugendarbeit ist Angebot und Hilfe zur Lebensbewältigung aus dem Glauben an Jesus Christus“ (4.1.3): die Jugendarbeit ist ein Angebot „von oben“ und wird nicht als Faktor jugendlicher Selbstorganisation gesehen; auch inhaltlich wird nicht näher gesagt, wie sich Sinndeutung des Lebens zur gesellschaftlichen und psychosozialen Umwelt verhält. In der Jugendarbeit wird der missionarische Auftrag der Kirche erfüllt, wie die Vorlage sagt – aber wer ist die Kirche? Der Jugendliche steht ihr zu sehr als Objekt gegenüber, so daß er nur noch als Empfänger erscheint, dessen richtige Wellenlänge getroffen werden muß:

„Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit hat dem Jugendlichen die Botschaft Christi so

glaubwürdig zu interpretieren, daß er dadurch seine Berufung als Christ erkennt...“ (4.1.4). Ausdrücklich wird von der Liturgie gesprochen, die als „ein entscheidender Bildungsinhalt der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit... dem Leben und den Stilformen der Jugend“ angepaßt sein muß.

Welchen Zweck hat Liturgie? Welchen Stellenwert nimmt sie im Leben von Kindern und Jugendlichen ein? An welche Erfahrungen (von Fest und Feier, Einsamkeit und Isolation, Verzweiflung und Apathie usw.) knüpft sie an?

Dem österreichischen Text scheint die klare Konzeption (vielleicht aufgrund vielfacher Abstriche an vorausgehenden Textfassungen) zu fehlen. Jugendliche wird man auch kaum zusammen mit Kindern angemessen darstellen können; Kinder- und Jugendarbeit sind verschiedene Themen.

Von diesem Text werden daher kaum nennenswerte Impulse für eine erneuerte Jugendarbeit ausgehen.

Leitlinien der kirchlichen Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn

Die folgenden (nur wenig gekürzten) Leitlinien verstehen sich als Konkretisierung des Grundsatzes der im vorausgehenden Beitrag kommentierten Synodenvorlage und dürften daher über den Bereich der Erzdiözese Paderborn hinaus von Interesse sein. Sie sind in fast vierjähriger Beratung und unter Mitwirkung verschiedenster Gremien entstanden; der neue Erzbischof Degenhardt hat sie in Kraft gesetzt. In diesem offiziellen Dokument ist eine Reihe von Anliegen als klare Ziele und Aufgaben festgehalten, die in anderen Beiträgen dieses Heftes als Forderungen an die kirchliche Jugendarbeit erhoben wurden und die als Impuls für eine (auch von den Verfassern verlangte) Weiterentwicklung und Verbesserung dieser Leitlinien dienen können. red

I. Einleitung

Die Leitlinien sind der verbindliche Rahmen für die kirchliche Jugendarbeit im Erzbistum

⁴ Der Text wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz mit einigen Änderungen approbiert; der Synodentext wird im Herbst 1974 gedruckt vorliegen.